



23. Juni 2020

Seite 1 von 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

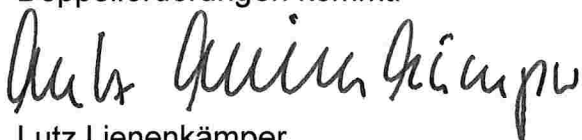
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Schullandheime

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von 6.412.500 EUR für die Unterstützung der in Nordrhein-Westfalen trägeransässigen Schullandheime zu erteilen.

Die in Nordrhein-Westfalen trägeransässigen Schullandheime finanzieren sich bisher ohne jegliche öffentliche Förderung. Es handelt sich um sehr kleine und/oder gemeinnützige Träger, deren finanzielle Mittel entsprechend gering sind. Die wegfallenden Drittmittel (Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Spenden etc.) gefährden die Einrichtungen in ihrer Existenz und sollen daher kompensiert werden. Der Verband Deutscher Schullandheime Landesverband NRW e.V. befürchtet in Folge der Corona-Krise Umsatzausfälle von ca. 8,4 Mio. EUR. Im Jahr bestehen Fixkosten in Höhe von rd. 8,1 Mio. EUR. Mit den o.g. rd. 6,4 Mio. EUR könnten in etwa die noch erwarteten Fixkosten bis zum Jahresende gedeckt werden. Im weiteren Antrags- und Bewilligungsverfahren gegenüber den Schullandheimen wird sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Überkompensation der Einnahmeausfälle bzw. zu Doppelförderungen kommt.



Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee